

1. Förderungsziel:

- Mit dieser Förderung sollen Innovationen die das Wohnumfeld und damit das Wohlbefinden der Salzburger Bevölkerung jetzt und zukünftig wesentlich verbessern.
- Mit dieser Förderung sollen Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Wohnbaues im weiteren Sinn ermöglicht werden.
- Grundsätzlich sollen sowohl neue Aspekte der Neubau- und Sanierungsförderung erschlossen, als auch eine Orientierung über den Erfolg von Maßnahmen durch Evaluierungen ermöglicht werden.

2. Förderungsvoraussetzung:

- Der Forschungsinhalt muss eine Novität darstellen
- Die Forschung muss einen Regionalen Bezug zu Stadt und Land Salzburg aufweisen
- Die Durchführbarkeit der Vorhaben muss durch entsprechend personelle und sachliche Voraussetzungen gegeben erscheinen
- Ohne Zuerkennung von Wohnbauforschungsmittel könnte das Forschungsvorhaben nicht durchgeführt werden
- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen

3. Förderungswerber:

- Natürliche und juristische Personen, Institutionen, Vereine, Körperschaften, ...
- Kooperation mit andere Institutionen wünschenswert

4. Art der Förderung:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss

5. Einreichung:

- Förderungsansuchen sind schriftlich beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen/Wohnbauforschung, Postfach 527, 5010 Salzburg, einzubringen
- Eine anonymisierte Projektbeschreibung ist dem Förderansuchen bzw. dem Antragsformular beizulegen.
- Einreichtermine werden aufgrund der verfügbaren Mittel bis zu zweimal jährlich im Frühling/Herbst auf der Homepage bekanntgegeben

6. Förderungsunterlagen:

- Antragsformular
- Anonyme Beschreibung des Forschungsvorhabens unter Verwendung folgender Punkte:
 - Kurzbeschreibung der Projektinhalte
 - Nutzen für die Wohnbauförderung
 - Sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Nutzen
 - Zeitplan, Finanzierungsplan und Projektpartner des Projektes
 - Beilagen

7. Wohnbauforschungsgremium:

- Es ist ein Forschungsgremium zur fachlichen Begutachtung der Wohnbauforschungsvorhaben einzurichten
- Mitglieder des Forschungsgremiums sind:
 - Zuständiges Regierungsmitglied (als entscheidendes Mitglied)
 - Wohnbauförderung/Raumordnung/Baudirektion
- (gesamt 3 Personen als beratende Mitglieder)
 - Für Projekte über 100.000,- Euro mindestens ein zusätzlich ernanntes Mitglied (Architekten, Wohnbauträger, Lehrbeauftragte, sonstige Experten, ...)
- Im Forschungsgremium werden vorausschauend Jahresschwerpunkte fixiert und auf der jeweiligen Internetseite der Wohnbauforschung des Landes Salzburg veröffentlicht

8. Wohnbauforschungsbewilligung:

- Über die Zuerkennung und die Höhe der Förderung entscheidet das Wohnbauforschungsgremium
- Die Wohnbauforschungsmittel können auch für Zwecke der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Wohnbauforschung besteht nicht

9. Wohnbauforschungszusicherung:

Zur Sicherung des Verwendungszweckes sind in einem Förderungsvertrag jedenfalls folgende Punkte aufzunehmen:

- Bei Veröffentlichungen ist auf die Förderungen durch das Land Salzburg hinzuweisen
- Das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen, Wohnbauförderung behält sich vor, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu überprüfen
- In folgenden Fällen müssen die Förderungsmittel zur Gänze zurückgezahlt werden:
 - Der Förderungswerber über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht hat.
 - Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Überprüfungen nicht ermöglicht werden.
 - Das Forschungsvorhaben nicht fristgerecht begonnen oder beendet, die vereinbarte Frist zur Beibringung von Unterlagen oder die Frist zur Veröffentlichung nicht eingehalten wurde
- Angefallene Projektkosten vor Zusicherung dürfen nicht im Rahmen der Wohnbauforschung geltend gemacht werden

10. Veröffentlichung:

- Alle ausgewählten Projekte werden auf der Internetseite der Wohnbauforschung des Landes veröffentlicht
- Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, dass das Projekt mit Mitteln der Wohnbauforschung des Landes Salzburg gefördert worden ist
- Der Endbericht zum Forschungsvorhaben wird unter einer laufenden Projektnummer auf der jeweiligen Internetseite der Wohnbauforschung des Landes Salzburg veröffentlicht